Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG AN DER HAVEL

8. Jahrgang

Nr. 7

18. Juni 1998

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung		Neustrukturierung der Oberförsterei Lehnin	156
Speicherung von Daten wahlberechtigter Personen für die Tätigkeit in Wahlvorständen zu Kommunalwahlen	4.40	Verfahrenssteuerung und Maßnahmen-, Durchführungs-	150
Erlaubnisurkunde	148 149	und Finanzierungskonzeption (MDF) zur Entwicklung eines Messe- und Ausstellungsgeländes auf der innerstädtischen	
Widerruf einer Erlaubnis	150	Brachfläche des ehemaligen Stadtbaugeländes	158
Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung des Pauli- klosters Brandenburg an der Havel (SVV-Beschluß Nr. 33/98)	150	Ausschreibung der Gaststätte Marienberg Nr. II/23/002/98	158
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg		Ausschreibung von Immobilien Nr. II/23/ 003/1998 Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Straßenbauarbeiten,	158
an der Havel (Beschluß-Nr. 645/95) (SVV-Beschluß Nr. 55/98)	153	Schiller- und Havelstraße, Brandenburg an der Havel	159
Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Silokanals (Untere Havel-Wasserstraße km 56,2 bis 61,6), Bekanntmachung über die		Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Straßenbau, Brandenburg an der Havel Zanderstraße, 3. BA	160
Auslegung des Planes für den Ausbau des Silokanals (Untere Havel-Wasserstraße km 56,2 bis 61,6)	154	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL, Teil A und B zur Einrichtung eines Fach- unterrichtsraumes Chemie	
Hinweise zur Erfüllung der Verkehrs- sicherungspflicht (VSP) durch Waldbesitzer	156	Lehr- und Übungsraum sowie Chemie/Biologie Vorbereitung/Sammlung in der Gotthold-Ephraim-Lessing-Schule	161

Inhalt

I

Seite

163

164

165

168

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Landschaftsbauarbeiten, Brandenburg an der Havel Hohenstücken Turmweg

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A, Landschaftsbauarbeiten Brandenburg an der Havel Hohenstücken Vierjahreszeitenweg

Öffentliche Zustellungen

E i n l a d u n g zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1998 am Mittwoch, dem 24.06.1998, um 16.00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Information

Wochenmarkt zum "Brandenburg-Tag"

Öffentliche Bekanntmachung

Speicherung von Daten wahlberechtigter
Personen für die Tätigkeit in Wahlvorständen zu Kommunalwahlen

Nach § 83 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist die Wahlbehörde befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind.

Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben werden:

- 1. Name und Vorname
- 2. Wohnort und Anschrift
- 3. Tag der Geburt sowie

4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der nachstehenden Behörde:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wahlbehörde Potsdamer Str. 18, Haus 5, Zi. 337, 14776 Brandenburg

zu folgenden Sprechzeiten:

Montag und

Freitag 7.30 - 12.00 Uhr Dienstag 7.30 - 12.00 Uhr und

13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 7.30 - 12.00 Uhr und

13.00 - 15.00 Uhr

eingelegt werden.

Bei einer persönlichen Vorsprache ist der Personalausweis oder Reisepaß vorzulegen.

gez. Dr. Schliesing Oberbürgermeister

148

Potsdam, den 07.05.1998 Az.: I W 49/I

Erlaubnisurkunde

Der Fa. Creditreform/Brandenburg/Havel Wolfram KG, Fohrder Landstraße 11, 14772 Brandenburg/Havel,

wird gemäß Artikel 1 § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13.12.1935 (Reichtsgesetzblatt Teil I, Seite 1578; Bundesgesetzblatt Teil III 303 - 12) die Erlaubnis erteilt, als

Inkassounternehmer/in für die außergerichtliche Einziehung von Forderungen (Inkassobüro)

tätig zu sein.

Die Erlaubnis erstreckt sich nicht auf die Vertretung und Beratung in gerichtlichen und anderen von Behörden anhängigen Verfahren. Danach wird insbesondere die Einreichung von Anträgen im gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren (z. B. Anträge auf Erlaß von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen, Erinnerungsverfahren nach § 766 ZPO und Schuldnerschutzverfahren) durch diese Erlaubnis nicht gedeckt.

Für die Geschäftsführung sind die Vorschriften der Ersten Verordnung zur Ausführung des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. Dezember 1935 (RGBI. I, S. 1481/BGBI. III 303-12-1), der Zweiten Verordnung zur Ausführung des Rechtsberatungsgesetzes vom 03. April 1936 (RGBI. I, S. 359, BGBI. III 303-12-2), der Dritten Ausführungsverordnung vom 25. Juni 1936 (RGBI. I, S. 514/BGBI. III-12-3) und der bereits genannten Fünften Ausführungsverordnung sowie die Allgemeinen Verfügungen des ehemaligen Reichsjustizministers vom 12. 03. 1940 (Deutsche Justiz Seite 368) und vom 13. 07. 1940 (Deutsche Justiz Seite 823) maßgebend.

Auf die Erteilung der Erlaubnis ist durch den Vermerk "als Inkassobüro zugelassen" auf Briefbögen, Drucksachen und dgl. hinzuweisen. Die Bezeichnung "Rechtsbeistand" dürfen Inkassobüros nicht führen.

Der Geschäftsverkehr mit dem Gerichtsvollzieher ist gestattet, ebenso der mit Prozeßbevollmächtigten in den aus Inkassoaufträgen entstehenden gerichtlichen Verfahren.

Das Werbeverbot des § 1 Abs. 3 der 2. Ausführungsverordnung zum RBerG vom 03. 04. 1936 gilt für Inkassobüros nicht. Eine unangemessene oder unlautere Werbetätigkeit kann jedoch aufgrund der 3. Ausführungsverordnung vom 25.06.1936 untersagt werden.

Jede Betätigung auf Rechtsgebieten, auf welche sich diese Erlaubnisurkunde nicht erstreckt, kann nach § 8 RBerG in der Fassung des Artikels 37 des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. 05. 1968 (GVBI. S. 1355), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. 03. 1974 (BGBI. I, S. 469) als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Nach § 13 der 1. Ausführungsverordnung zum RBerG vom 13. 12. 1935 (RGBl. I, S. 1481) erlischt die Erlaubnis, wenn die Tätigkeit nicht binnen drei Monaten aufgenommen wird.

Nach § 14 aaO muß die Erlaubnis widerrufen werden, wenn Tatsachen eintreten oder nachträglich bekannt werden, die die Versagung der Erlaubnis rechtfertigen. Gleiches gilt, wenn die Tätigkeit ein Jahr tatsächlich nicht ausgeübt wird.

Bei der Geschäftsführung sind die Vorschriften der 2. Ausführungsverordnung zum RBerG vom 03. 04. 1936 (RGBI. I, S. 359) zu beachten.

Die Inkassotätigkeit, welche lediglich vom Geschäftssitz 14772 Brandenburg/Havel, Fohrder Landstraße 11, des Inkassobüros aus betrieben werden kann, darf nur von den Herren Dipl.-Kfm. Gerhard Wolfram, Ass.jur. Jochen Wolfram und Dipl.-Kfm. Christian Wolfram ausgeübt werden.

Der Präsident des Landgerichts

gez. Breitkopf

Widerruf einer Erlaubnis

Amtsgericht Brandenburg an der Havel
- Der Direktor -

Brandenburg an der Havel, den 03.06.1998 Az. 3712 E-1

Der Creditreform Brandenburg, **Zweignieder- lassung** der Creditreform Berlin Wolfram KG, wird mit Datum vom 07.05.1998 die Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz durch den Präsidenten des Landgerichts Potsdam - I W 49 - widerrufen.

SVV-Beschluß Nr. 33/98

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung des Pauliklosters Brandenburg an der Havel

Auf der Grundlage der §§ 14 und 75 Abs. 1 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBI. I Seite 398) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 27.05.1998 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Paulikloster Brandenburg an der Havel beschlossen.

1. Grundsätze

1.1 Einrichtungszweck

Das Paulikloster ist eine öffentliche Einrichtung, die vorrangig als Veranstaltungsort für kulturelle Veranstaltungen vorgesehen ist. Durch den Betrieb dieser Einrichtung in öffentlicher Hand soll ein breitgefächertes Kulturangebot, auch von nicht kommerziellen Veranstaltungen, gewährleistet werden.

Auf Grund der besonderen historischen und denkmalpflegerischen Bedeutung des Pauliklosters sind Veranstaltungen und Nutzungen mit vorrangig politischem Charakter und gewerbliche Nutzungen, die dem Charakter des Klosters widersprechen, ausgeschlossen.

Vereinigungen, deren Zwecke oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Überlassung ausgeschlossen.

1.2 Art der Benutzung

Das Paulikloster kann an Tagen, an denen die Stadt Brandenburg an der Havel keine eigene Nutzung vorsieht, anderen Nutzern, insbesondere Veranstaltern von kulturellen Veranstaltungen, zur Verfügung gestellt werden. Die Benutzung kann ganz oder teilweise versagt werden, wenn bauliche Maßnahmen notwendig werden.

Eine Vergabe für gewebliche Nutzungen soll nur erfolgen, wenn und soweit die Einrichtung nicht für kulturelle Veranstaltungen benötigt wird.

1.3 Benutzungszeit

1.3.1 Das Paulikloster kann in der Regel täglich bis 22.00 Uhr überlassen werden. Eine Überlassung nach 22.00 Uhr bedarf einer schriftlichen Ausnahmegenehmigung der Stadt Brandenburg an der Havel.

1.3.2 Weiterhin dürfen nach den Bestimmungen des Feiertagsgesetzes vom 21.03.1991 (GVBI. I S. 44) bestimmte Veranstaltungen zu gewissen Zeiten nicht durchgeführt werden.

Derzeit kommt ein Verbot in Betracht:

- an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zwischen 06.00 Uhr und 11.00 Uhr bei Störung von Gottesdiensten
- am Karfreitag von 00.00 Uhr bis Karsamstag 04.00 Uhr
- am Totensonntag und am Volkstrauertag von 04.00 Uhr bis 24.00 Uhr
- und am Heiligabend von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr

2. Benutzungsrichtlinien

2.1 Beginn und Beendigung der Veranstaltungen

2.1.1 Der Antragsteller erhält grundsätzlich erst mit Abschluß eines schriftlichen Nut-

zungsvertrages das Recht zur Benutzung. In diesem Vertrag sind Nutzungszeitraum, die zur Nutzung freigegebenen Räume, die zulässige Besucherzahl und das Entgelt festzulegen.

- 2.1.2 Der Veranstalter / Nutzer ist für die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse verantwortlich. Er hat deren Vorliegen im Nutzungsvertrag zu versichern und entsprechende Urkunden der Stadt auf Verlangen vorzulegen.
- 2.1.3 Die Räume dürfen nur für die bewilligte Zeit und für den bewilligten Zweck benutzt werden. Das Kloster ist aufgeräumt und gereinigt zu verlassen.
- 2.1.4 Vor Beginn der Veranstaltung hat die Stadt Brandenburg an der Havel den Nutzer in die technischen Gegebenheiten des Pauliklosters einzuweisen und die Schlüssel zu übergeben. Die Rückgabe des Schlüssels an die Stadt Brandenburg an der Havel muß spätestens bei Veranstaltungen bis 24.00 Uhr am nächsten Tag, bei Veranstaltungen bis 12.00 Uhr noch am selben Tag nach vereinbarter Nutzungszeit erfolgen.

Sofern im Nutzungsvertrag nicht anders vereinbart, ist der Schlüssel während der regelmäßigen Dienstzeiten der Stadtverwaltung zurückzugeben.

2.1.5 Bei verschuldeter verspäteter Rückgabe des Schlüssels bzw. Räumung des Objektes kann die Stadt Brandenburg Schadensersatz in Höhe des tatsächlichen Schadens, mindestens aber in Höhe des einfachen Tagessatzes nach Ziffer 4 der Ordnung - ohne Berücksichtigung von Ermäßigungen - verlangen.

2.2 Sicherheitsvorschriften

Alle bau- und ordnungsrechtlichen Vorschriften sind zu beachten. Insbesondere hat eine Anbringung von Sachen an den Wänden so zu erfolgen, daß keinerlei Schäden an der Bausubstanz des Pauliklosters entstehen.

Das Einschlagen von Nägeln oder Einbringen von Dübeln ist untersagt.

Der Umgang mit offenem Feuer ist nur in vorheriger Abstimmung und unter Anwesenheit der Feuerwehr gestattet.

Weiterhin hat der Nutzer dafür zu sorgen, daß

- die Ordnung und Sicherheit vor, während und nach der Veranstaltung gewährleistet ist,
- ausreichend Ordnungskräfte zur Verfügung stehen und bei Einlaß die Kontrolle nach Alkohol, Waffen und Farbdosen gesichert ist
- die zulässige Besucherzahl nicht überschritten wird,
- der 2. Fluchtweg gesichert ist und während der Veranstaltung unverschlossen bleibt,
- eine telefonische Erreichbarkeit der Notrufe gewährleistet ist,
- der Zugang der Räume, die nicht für den Publikumsverkehr zugelassen sind (alle oberen Etagen, Garderoben, Keller, Turm, in der Regel Kirchenschiff) nicht von Unbefugten betreten und vorhandene Absperrungen nicht überschritten werden,
- nach der Veranstaltung alle Lampen ausgeschaltet, alle Stromverbrauchsgeräte vom Netz entfernt und alle Türen ordnungsgemäß verschlossen sind.
- 2.2.1 Die Stadt Brandenburg hat das Recht, bei Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften das Nutzungsverhältnis fristlos zu kündigen. Bei einer erfolgten fristlosen Kündigung hat der Veranstalter das Gelände unverzüglich zu räumen.

2.3 Aufsicht

- 2.3.1 Während der Veranstaltung hat der Verantwortliche des Antragstellers oder sein vor Veranstaltungsbeginn der Stadt Brandenburg an der Havel zu benennender Vertreter ständig anwesend zu sein.
- 2.3.2 Vertretern der Stadt Brandenburg an der Havel ist der Zugang zu den Veranstaltungen zu sichern, um die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung und des geschlossenen Vertrages zu prüfen.

2.4 Umgang mit Inventar des Pauliklosters

2.4.1 Das Gebäude und die Anlagen sowie alle Einrichtungsgegenstände und Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln.

- 2.4.2 Die Unterbringung eigener Einrichtungsgegenstände und Geräte oder der von Gästen geschieht auf Gefahr des Nutzers.
- 2.4.3 Treten während der Überlassung Schäden an dem Inventar der Stadt Brandenburg an der Havel auf, ist die weitere Benutzung zu unterlassen. Unfachgerechte Reparaturen sind nicht statthaft.

3. Haftung

- 3.1 Der Nutzer haftet für alle Schäden an Gebäude, Anlagen und Inventar, die durch ihn oder von Personen, die an seiner Veranstaltung teilnehmen, verursacht werden. Der Nutzer hat den Abschluß einer Versicherung mit angemessener Deckungshöhe gegenüber der Stadt Brandenburg nachzuweisen. Die Stadt ist berechtigt, derartige Schäden
- Die Stadt ist berechtigt, derartige Schäden auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.
- 3.2 Der Nutzer ist verpflichtet, die Stadt Brandenburg an der Havel von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen Schäden aus Anlaß des Besuches der Veranstaltung des Nutzers von dritten Personen gestellt werden können.
- 3.3 Eine Haftung der Stadt Brandenburg an der Havel ist auf solche Schäden beschränkt, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln ihrer Bediensteten oder Beauftragten entstehen.

4. Entgelt

Für die Benutzung des Pauliklosters ist ein Entgelt zu entrichten.

Mit den Entgelten sichert die Stadt Brandenburg an der Havel die technische Grundausstattung und einen Teil der Betriebskosten des Pauliklosters.

Die Entgelte für die Benutzung des Pauliklosters betragen:

4.1 Für kulturelle Veranstaltungen

 für Einzelveranstaltungen
 (Nutzungsdauer max. 48 Stunden)
 272 DM pro Tag für Veranstaltungsreihen (Nutzungsdauer max. 10 zusammenhängende Kalendertage)

136 DM pro Tag

 für längere Nutzungen (Nutzungsdauer über 10 zusammenhängende Kalendertage)

90 DM pro Tag

4.2 Für gewerbliche / private Nutzungen

 für Einzelveranstaltungen (Nutzungsdauer max. 48 Stunden) 418

418 DM pro Tag

 für Veranstaltungsreihen (Nutzungsdauer max.
 10 zusammenhängende Kalendertage)

209 DM pro Tag

 für längere Nutzungen (Nutzungsdauer über 10 zusammenhängende Kalendertage)

139 DM pro Tag

(Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzl. MWSt.)

4.3 Entgeltzahlung

Das Nutzungsentgelt ist bis spätestens 1 Tag vor Beginn der Veranstaltung / Nutzung auf das im Vertrag angegebene Konto der Stadt Brandenburg an der Havel einzuzahlen und die Einzahlung gegenüber der Stadt vor Beginn der Veranstaltung / Nutzung nachzuweisen.

4.4 Befreiungen

Auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Freien Kulturarbeit kann die Stadt Brandenburg Nutzer auf Antrag von dem Entgelt befreien.

5. Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach Bekanntgabe im Amtsblatt in Kraft. Brandenburg an der Havel, den 15.06.1998

gez. Dr. Kallenbach Vorsitzender der Stad tverordnetenversammlung

i.V.

gez. Dr. Spielmann Bürgermeisterin

SVV-Beschluß Nr. 55/98

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluß-Nr. 645/95)

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz-BbgRettG) vom 08. Mai

1992 (GVBI. I S. 170) und des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) vom 15.10.1993 (GVBI. I S. 398) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung am 27.05.1998 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der Havel vom 10. Januar 1996 (Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel, Nr. 01, Seite 3 ff.) wird wie folgt geändert:

Die Anlage Benutzungsentgelte zu § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefaßt:

Anlage Benutzungsentgelte

INANSPRUCHNAHME DES RETTUNGSDIENSTES ENTGELTE (DM) 1. RETTUNGSWAGEN (RTW) Versorgung und Transport eines Patienten vom Notfallort bis in 1.1. eine für die weitere Versorgung geeignete Gesundheitseinrichtung 458,89 Anfahrt mit Versorgung ohne Transport 1.2. 200,00 (Gilt nicht für gesetzlich Krankenversicherte) Anfahrt ohne Versorgung ohne Transport 1.3. 100.00 (Gilt nicht für gesetzlich Krankenversicherte) Transport von Blut, Blutkonserven, Medikamenten, Transplantaten u.a. 40,00 1.4. Über 10 km zusätzlich zu den Entgelten nach Punkt 1.1. - 1.4. 1.5. 4,00 ie km zurückgelegter Fahrstrecke Bei gleichzeitiger Versorgung mehrerer Patienten werden die 1.6. Entgelte nach Punkt 1.1., 1.2., 1.3. und 1.5. anteilig berechnet

NOTARZTEINSATZFAHRZEUG (NEF) / NOTARZT 2. Anfahrt des Notarzteinsatzfahrzeuges zum Notfallort bzw. Begleitung 2.1. des RTW bis in eine für die weitere Versorgung geeignete Gesundheitseinrichtung 203,46 124,82 2.2. Beratung, Untersuchung und Behandlung durch den Notarzt 2.3. Anfahrt des Notarzteinsatzfahrzeuges ohne Tätigwerden des Notarztes (Gilt nicht für gesetzlich Krankenversicherte) 100,00 2.4. Über 10 km zusätzlich zu den Entgelten nach Punkt 2.1. und 2.3. je km zurückgelegter Fahrstrecke 2,00 Bei gleichzeitiger Versorgung mehrerer Patienten werden die Entgelte 2.5. nach Punkt 2.1. bis 2.4. anteilig berechnet 3. KRANKENTRANSPORTWAGEN (KTW) (Krankentransportwagen oder Rettungswagen, wenn dieser zum Krankentransport eingesetzt wird) Transport eines Patienten von der Abholstelle bis zum Ziel, 3.1. einschließlich einer maximalen Wartezeit von 30 min. 139,26 3.2. Transport von Blut, Blutkonserven, Medikamenten, Transplantaten u.a. 40,00 3.3. Über 10 km zusätzlich zu den Entgelten nach Punkt 3.1. und 3.2. je 2,50 km zurückgelegter Fahrstrecke 3.4. Bei gleichzeitigem Transport mehrerer Patienten werden die Entgelte nach Punkt 3.1. und 3.3. anteilig berechnet

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 15. 06. 1998

gez. Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

i.V.

gez. Dr. Spielmann Bürgermeisterin Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Silokanals (Untere Havel-Wasserstraße km 56,2 bis 61,6),

Bekanntmachung über die Auslegung des Planes für den Ausbau des Silokanals (Untere Havel-Wasserstraße km 56,2 bis 61,6)

١.

Die Bundesrepublik Deutschland - Wasserund Schiffahrtsverwaltung des Bundes -, vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin (Träger des Vorhabens), beabsichtigt den Ausbau des Silokanals (Untere Havel-Wasserstraße km 56,2 bis 61,6).

Im wesentlichen besteht das Bauvorhaben aus:

- dem Ausbau des Silokanals auf 170 m² wasserbenetzte Querschnittsfläche bei einer Wassertiefe von 4,0 m von km 56,2 der Unteren Havel-Wasserstraße bis km 61,6 einschließlich der Brückenquerungen,
- dem Ausbau einer Liegestelle am Nordufer zwischen km 56,22 bis 56,55 und dem Neubau einer Liegestelle am Nordufer bei km 56,87,
- · der Herstellung eines Betriebsweges,
- dem Verlegen bzw. Anpassen vorhandener Leitungen, Düker sowie Entnahme- und Einleitungsbauwerke Dritter,
- den Ma
 ßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft nach dem Landschaftspflegerischen Begleitplan in den Gemarkungen Brandenburg und Briest.

11.

Für den Neubau wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1990 (BGBI. III 940-9) in Verbindung mit §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 25.Mai 1976 (BGBI. III 201-6) durchgeführt.

111.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 29.06.1998 bis 28.07.1998 (jeweils einschließlich) zur Einsicht aus bei :

 Stadt Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt (Haus 4, 2. Etage, Zimmer 248), Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, während der Zeiten:

 Montag
 8.00 - 15.00 Uhr

 Dienstag
 8.00 - 18.00 Uhr

 Mittwoch
 8.00 - 15.00 Uhr

 Donnerstag
 8.00 - 15.00 Uhr

 Freitag
 8.00 - 12.00 Uhr

 Amt Beetzsee, Bauverwaltungsamt, Dorfstraße 7, 14778 Butzow:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

 Gemeinde Briest, Dorfstraße 9, 14778 Briest

während der Sprechzeit Dienstag von 17.30 bis 19.00 Uhr, jeden 2. Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr

IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens 11.08.1998 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendungen, nicht das Datum des Poststempels) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasser- und Schiffahrtsdirektion Ost, Stresemannstraße 92, 10963 Berlin, beim Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel oder beim Amt Beetzsee, Bauverwaltungsamt, Dorfstraße 14778 Butzow bzw. bei der Gemeindeverwaltung Briest zu erheben.

Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.

- 3. Über die erhobenen Einwendungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekanntgemacht wird. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, daß bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
- 4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
- 5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (ab 29.06.1998), tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, daß bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentliche wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 19 Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

i.V. gez. Deschner Beigeordneter

Hinweise zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht (VSP) durch Waldbesitzer

Jedem Waldbesitzer obliegt für seinen Wald die VSP. Hiernach hat jeder, der Gefahrenquellen schafft oder bestehen läßt, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Dritte zu schützen. Als gefährdete Bereiche sind Waldbestände, Baumreihen oder Einzelbäume in unmittelbarer Nähe (bis etwa 35 m) von:

- a) baulichen Anlagen
- b) Ver- und Entsorgungsleitungen
- c) Radwegen
- d) Wanderwegen
- e) Verkehrsanlagen (Straßen und Wege, Eisenbahnen, Wasserläufe) anzusehen.

In den Gefahrenbeichen ist der Wald in Tiefe einer Baumlänge zwei mal jährlich sorgfältig zu beobachten, entsprechend Baumreihen und Einzelbäume. Es ist dabei besonders auf Trockenäste, mechanische Schäden, angehobene Wurzelteller, schiefstehende Bäume und Krankheitsanzeichen zu achten. Müssen Bäume aus Naturschutzgebieten oder geschützten Landschaftsbestandteilen Bäume, die Naturdenkmale sind, entnommen werden, ist die untere Naturschutzbehörde zu unterrichten, wenn nicht eine unverzügliche Maßnahme erforderlich ist. Ungenügende Beachtung der Aufgaben aus der VSP kann im Schadensfall zu rechtlichen Folgen für den Waldbesitzer/Eigentümer führen.

Leiter der Oberförsterei gez. Dechow Oberforstrat

1. Oberförsterei Lehnin

Neustrukturierung der Oberförsterei Lehnin

Ab 01.02.1997 erfolgte eine Umstrukturierung der Oberförsterei Lehnin. Zur Oberförsterei gehören jetzt folgende Verwaltungseinheiten und Gemarkungen:

Geschäftszimmer am Bahnhof Kaltenhausen 46 a 14797 Lehnin Sprechtag: Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Öffnungszeiten: Mo - Do von 6.45 Uhr bis 15.30 Uhr, Freitag von 6.45 Uhr bis 12.15 Uhr. Tel. 03382/310

- 2. Revier Großheide mit den Gemarkungen:
- Lehnin teilweise
- Emstal
- Rädel
- Michelsdorf
- Cammer teilweise

Revierförster Herr U. Bleicke Forsthaus Großheide 14797 Lehnin Tel. 03382/363

Sprechtag: Di von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

- 3. Revier Johannisheide mit den Gemarkungen:
- Cammer teilweise
- Oberiünne
- Grebs
- Damelang teilweise

Revierförster Herr S. Haage Dorfstraße 27 14778 Oberjünne Tel. 033835/ 233

Sprechtag: Di von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

- 4. Revier Klosterheide mit den Gemarkungen:
- Lehnin teilweise
- Nahmitz
- Netzen
- Trechwitz
- Damsdorf
- Schenkenberg

Revierförster Herr K. Wachholz Kaltenhausen 44 d 14797 Lehnin Tel. 03382/700751 Sprechtag: Di von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Revierförsterei Klosterheide Tel. 03382/610

- 5. Revier Prützke mit den Gemarkungen:
- Golzow
- Prützke
- Rietz
- Wust

Revierförster Herr F. Mauldorf Brandenburgerstr. 12 14778 Golzow Tel. 033835/316 Sprechtag: Di von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

- 6. Revier Resau mit den Gemarkungen:
- Bliesendorf
- Göhlsdorf
- Plötzin teilweise

Revierförsterin Frau R. Schönfeld Plötzinerstr. 41 14542 Göhlsdorf Tel. 033207/32537 Sprechtag: Di von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

- 7. Revier Groß Kreutz mit den Gemarkungen:
- Werder teilweise
- Plessow
- Kemnitz
- Phöben
- Plötzin teilweise
- Derwitz
- Bochow
- Groß Kreutz
- Schmergow
- Krielow
- Deetz
- Gollwitz
- Jeseria
- Götz

Revierförsterin Frau Ch. Amling Ausbau 3 a 14550 Groß Kreutz Tel. 033207/71560 Sprechtag: Di von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

- 8. Revier Krahne mit den Gemarkungen:
- Krahne
- Schmerzke
- Göttin
- Reckahn

Revierförster Herr J. Bergmüller Paterdammer Weg 1 14776 Göttin Tel. 03381/663224 Sprechtag: Di von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sollten Sie Fragen zu Ihrem Wald haben, bitte ich Sie, sich an den zuständigen Revierförster oder an das Büro der Oberförsterei zu wenden.

Leiter der Oberförsterei gez.Dechow Oberforstrat Verfahrenssteuerung und Maßnahmen-, Durchführungs- und Finanzierungskonzeption (MDF) zur Entwicklung eines Messeund Ausstellungsgeländes auf der innerstädtischen Brachfläche des ehemaligen Stadtbaugeländes

Architekten- und Ingenieurleistungen

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI gemäß Runderlaß des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 19. April 1996, Brandenburg an der Havel:

Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Postanschrift: Postfach 12 32, 14767 Brandenburg an der Havel.

Tel.: (03381) 58 61 00. Fax: (03381) 58 61 04, Bearbeiter: Herr Schulze

Folgende Leistungen sollen auf der Grundlage der HOAI (§ 31 Abs. 1) im zweiten Halbjahr 1998 vertraglich gebunden werden:

Projektsteuerung und MDF zur Entwicklung einer innerstädtischen Brachfläche mit dem Ziel der Revitalisierung und Nachnutzung als multifunktionales Zentrum mit regionaler Bedeutung. Auf dem Gelände ist u.a. vorgesehen, ein neues Messe- und Ausstellungszentrum zu errichten. Die zu vergebenden Leistungen beinhalten die in § 31 Abs. 1 der HOAL aufgeführten Aufgaben Projektsteuerung.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Darstellung des Firmenprofils
- Nachweis der erforderlichen Sachkunde einschlägiger Erfahrungen und durch Angabe von Referenzen
- Pflichtmitgliedschaft in einer Architektenoder Ingenieurkammer
- Zuverlässigkeit. Objektivität und Unabhängigkeit

Bewerber, die bis zum 10.08.1998 keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, sind von der weiteren Bewerbung ausgeschlossen.

Bewerbungen sind bis zum 20.07.1998 an die oben genannte Anschrift zu richten.

i.V.

Deschner gez. Beigeordneter

Ausschreibung der Gaststätte Marienberg Nr. II/23/002/98

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

- 1. Vergabe eines Erbbaurechtes nach Gebot Bodenwert: DM 177.000,-- DM
- 2. Erforderliche Antragsunterlagen:
- Nutzungskonzept
- Planungs- und Sanierungskonzept
- Finanzierungskonzept
- 3. Ausschreibungsende: 30.06.1998

Die Ausschreibungsunterlagen sowie weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Liegenschaftsamt, Potsdamer Str. 18, Zimmer 16. Tel.: 03381/582315, Fax: 03381/582304

gez. Deschner Beigeordneter

Ausschreibung von Immobilien Nr. II/23/ 003/1998

1. Verkauf Grundstück: Brielower Straße, ehemalige Disco "Dschungel" Flur 72, Flurstücke 67, 70, 72, 74 und 75. in Brandenburg an der Havel, Gesamtgröße des Grundstückes 2658 gm;

Nutzung: ehemalige Discothek und Schülerspeisung, z.Zt. Leerstand.

unmittelbare Umgebung: Mischgebiet mit vorwiegender Wohnbebauung,

Verkehrswert: 380.000,- DM.

Kaufpreis: nach Gebot,

Nutzungsund Finanzierungskonzept erforderlich:

2. Verkauf Grundstück: Max-Herm-Straße, Rohbaukörper

Flur 103, Flurstück 12/3, in Brandenburg an der Havel, Größe 986 qm,

städtebaulich zulässig: Erhalt und Sanierung oder Abriß und 5-geschossige Eckbebauung mit Geschäftsunterlagerung,

Verkehrswert (Mai 1997): 200.000,- DM.

Kaufpreis: nach Gebot,

Nutzunasund Finanzierungskonzept

erforderlich

Ausschreibungsende: 30. Juni 1998, 12.00 Uhr

Nach Ablauf der Abgabefrist eingehende Angebote bzw. Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Liegenschaftsamt, Potsdamer Str. 18, Haus 1, Zimmer 009, Tel.: 03381/582307

Ihre schriftlichen Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift des jeweiligen Grundstückes an: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Dezernat II, Liegenschaftsamt Potsdamer Str. 18 14776 Brandenburg an der Havel

gez. Deschner Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Straßenbauarbeiten, Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,

Tel.: (03381)586621, Fax: (03381)586604 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauauftrag

3.a) B

3.a)	Bran	denburg	, Schiller- und Havelstraße
3.b)	ca.	475 m²	Mosaikpflaster
			aufnehmen
	ca. 1	,350 m²	Großpflaster
			aufnehmen
	ca.	440 m	Borde aus Naturstein
			aufnehmen
	ca.	420 m³	Bodenabtrag
	ca.	440 m	Borde aus Naturstein
			setzen (gebrauchtes
			Material)
	ca. 1	.400 m²	Pflasterdecke aus
			Großpflaster (Natur-
			stein) herstellen
	ca.	250 m²	Pflasterdecke aus
			Mosaikpflaster (Na-
			turstein) herstellen
	ca.	465 m²	Betonplatten (Bi-
			schofsmützen) in
			Magerbeton B 10
			verlegen

	10 St.	Regeneinläufe de- montieren und neu setzen einschl. An- schluß an Hauptsammler
ca.	600 m³	Schotter oder Kiessand als Tragschicht
Alte	rnativ:	
ca.	970 m²	bituminöse Trag- schicht
ca.	970 m²	Mischgutart "C" bitumninöse Binderschicht
ca.	970 m²	Asphaltbetondeck- schicht

3.c/d) entfällt

Beginn der Ausführung: 07.09.1998, Ende der Ausführung: 18.12.1998

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,

Tel.: (03381)586621, Fax: (03381)586604 Schlußtermin der Anforderung: 22.06.1998 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 50,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9

Text: Schiller-/Havelstraße

Unkostenbeitrag Der wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel Kennzeichnung des Umschlages: Schiller-/Havelstraße

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin:

14. 07. 1998, 13.00 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungsund Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

- 9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
- 10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
- 11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

- 12. Zuschlags- und Bindefrist: 21.08.1998
- 13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
- 14. Entfällt
- 15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henningvon-Tresckow-Str. 9 13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

gez. H.-J. Gappert Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Straßenbau, Brandenburg an der Havel

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt,

Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,

Tel.: (03381) 586621, Fax: (03381) 586604

- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauauftrag
- 3.a) Brandenburg, Zanderstraße, 3. BA
- 3.b) 55 m Entwässerungsleitung
 DN 150
 50 St. Abläufe setzen
 4.200 m² Aufbruch Straßenbefestigung
 2.100 m² Aufbruch
 Gehwegbefestigung
 660 m alte Entwässerungsrohrleitung ausbauen einschl. Erdarbeiten bis Rohr-DN 500
 - 9 St. Entwässerungsschächte aus bauen einschl. Erdarbeiten

30 St.	Straßenabläufe ausbauen einschl. Erdarbeiten
2.360 m ³	Bodenabtrag
400 m³	Bodeneinbau
6.500 m²	Schottertragschicht
	herstellen
3.930 m²	bituminöse Trag-/Binder-/
	Deckschicht herstellen
1.970 m²	Betonpflaster herstellen
1.200 m	Hochborde setzen
580 m	Tiefborde setzen
565 m	Pendelrinne herstellen
3.c/d) Entfällt	

- 4. Beginn der Ausführung: 07.09.1998, Ende der Ausführung: 18.12.1998
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt,
 Potsdamer Str. 18. Haus 4, 14776 Branden

Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,

Tel.: (03381) 586621, Fax: (03381) 586604 Schlußtermin der Anforderung: **22.06.1998** 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 55,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen

Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg,

Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026,

Codierung: 6020.110.1000.9,

Text: Zanderstraße, 3.BA;

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

- 6.a) Siehe Nr. 7.b)
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel Kennzeichnung des Umschlages: Zanderstraße, 3.BA
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin:
- **14.07.1998, 10.30 Uhr,** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungsund Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmmer 311, Potsdamer Str. 18,

14776 Brandenburg an der Havel

- 8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- 9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
- 10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

- 12. Zuschlags- und Bindefrist: 21.08.1998
- 13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
- 14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henningvon-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

gez. H.-J. Gappert Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL, Teil A und B zur Einrichtung eines Fachunterrichtsraumes Chemie Lehr- und Übungsraum sowie Chemie/Biologie Vorbereitung/Sammlung in der Gotthold-Ephraim-Lessing-Schule

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/584032,

Telefax: 03381/584004

2.a Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1, Abs. 1 VOL/A

2.b Form des Vertrages: Liefervertrag

- 3.a Leistungsort: Gotthold-Ephraim-Lessing-Schule, Walther-Ausländer-Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel
- 3.b Leistungsumfang: Einrichtung eines Fachunterrichtsraumes Chemie Lehr- und Übungsraum sowie Chemie/Biologie Vorbereitung/Sammlung
- 3.c Teilung in Lose: Eine Teilung in Lose ist nicht vorgesehen.

3.d entfällt

4. Lieferfrist: bis spätestens 30.11.1998

5.a Anforderung der Unterlagen:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel,

Telefon:03381/584032,

Telefax: 03381/584004;

Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer 317, von Frau Müller erteilt. Tel.03381/584032

5.b Schlußtermin für Anforderungen: **25.06.1998**

5.c Kosten: 10,00 DM, Der Betrag ist vor Anforderung der Verdingungsunterlagen zu überweisen. Die bestätigte Kopie der Einzahlbelege ist den Anträgen beizufügen.

Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse, Kontonummer: 3611660026, Bankleitzahl:16050000.

Verwendungszweck:2000.100.2000.0

6.a Ablauf der Angebotsfrist:

27.07.1998, 10.30 Uhr.

Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen.

6.b Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,

Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel; Kennzeichnung des Umschlages: Angebot - FUR G.-E.-Lessing-Schule

6.c Sprache: deutsch

- 7. entfällt
- 8. entfällt
- 9.Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
- 10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
- 11. Nachweise: Unbedenklichkeitserklärung des zuständigen Finanzamtes, Bescheinigung über die Zahlung der Sozialbeiträge und Abgaben nach geltenden Rechtsvorschriften. Referenzliste, Nachweis zur Berechtigung der Leistung (Gewerbeanmeldung). Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S.302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt Entscheidung über den Zuschlag

vorliegen muß. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

- 12. Zuschlags- und Bindefrist: 15.09.1998
- 13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot, Zuverlässigkeit
- 14. Sonstiges: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Anschrift der Vergabeprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13, 14461 Potsdam.

Telefon: 0331/866-2246 oder 0331/866-2742,

Telefax: 0331/866-2204

gez. Brauns Beigeordnete

Offentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Landschaftsbauarbeiten, Brandenburg an der Havel Hohenstücken Turmweg

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21,

Fax: (03381) 58 66 04

- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Landschaftsgärtnerische Arbeiten
- 3.a) Brandenburg, Hohenstücken-Turmweg

3.b) 2.300 m² Grünflächen

45 St. Bäume

1.500 m² Beton-Pflasterflächen

7 St. Spielgeräte (incl. Hütten)

8 St. Sitzmöbel

2 St. Pergola

36 m Sitzmauern

1 St. Sitzarena mit Bühne

3.c/d) entfällt

4. Beginn der Ausführung: 01.09.1998, Ende der Ausführung: 30.11.1998

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau-und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21,

Fax: (03381) 58 66 04

Schlußtermin der Anforderung: 22.06.1998

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 30,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen

Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9

Text: Hohenstücken Turmweg

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltung, Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel Kennzeichnung des Umschlages: Hohenstükken Turmweg
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin:
- **21.07.1998,15.00 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltung, Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel
- 8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- 9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
- 10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
- 11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 21.08.1998

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henningvon-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

gez. H.-J. Gappert Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A, Landschaftsbauarbeiten Brandenburg an der Havel Hohenstücken Vierjahreszeitenweg

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21.

Fax: (03381) 58 66 04

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Ausführung von Bauleistungen des Garten- und Landschaftsbaus, unter teilweiser Einbeziehung der Schulen und der Anwohner, d.h. Gehilfen (mit abgeschlossener Berufsausbildung) des Garten- und Landschaftsbaus übernehmen die Betreuung der Kinder und Anwohner im Rahmen von Projektagen und -wochen

3.a) Brandenburg Hohenstücken, Wohnumfeld zwischen Reuscherstraße, Max-Herm-Straße und Tschirchdamm

3.b) ca. 200 m³

Erdbau

ca. 50 m³

Bodenverschiebung

ca. 150 m²

Pflasterungen

Vegetationstechn. Leistungen:

ca. 31 Stk

Baumpflege und Um

setzung von Groß-

bäumen

ca. 1500 m²

Pflanzungen von

Sträuchern

ca. 840 m²

Pflanungen von

Stauden

ca. 1000 lfm

Holzbau: Bau von

Wegeeinfassungen

und Wäschestangen,

Pädagog. Leistungen (Betreuung in zwei Projektwochen),

ca. 600 St.

Installationen von

Kletterhilfen

ca. 5 St.

Transport und Einbau von

Kunstobjekten

3.c/d) entfällt

4. Beginn der Ausführung: 01.09.1998, Ende der Ausführung: 30.11.1998,

incl. 2 Projekttage: Sa. 19.09.1998,

2.- 4.10.1998, Sa. 17.10.1998 sowie

2 Projektwochen: 21.- 26.09.1998 und 19.-24.10.1998

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau-und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21,

Fax: (03381) 58 66 04

Schlußtermin der Anforderung: 22.06.1998

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 25,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9

Text: Hohenstücken Vierjahreszeitenweg Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltung, Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel Kennzeichnung des Umschlages: Hohenstükken Vierjahreszeitenweg

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin:

21.07.1998,14.00 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltung, Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

- 12. Zuschlags- und Bindefrist: 21.08.1998
- 13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
- 14. Entfällt
- 15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henningvon-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

gez. H.-J. Gappert Beigeordneter

Öffentliche Zustellung

Für **Herrn Rene Baumgart,** zuletzt wohnhaft in 14772 Brandenburg an der Havel, Tschirchdamm 8,

liegt im Amt für Soziales und Wohnen, 14770 Brandenburg an der Havel, Vereinsstr. 1, Zimmer 30, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom: 30.04.1998 Aktenzeichen: 50.2.017 bu

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und

13.00 - 15.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Dr. Spielmann Bürgermeisterin Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel - Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung -

Brandenburg an der Havel, 15.06.98

Einladung

zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1998

am Mittwoch, dem 24.06.1998, um 16.00 Uhr

in der Potsdamer Straße 18. 14776 Brandenburg an der Havel

<u>Tagesordnung</u>

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit
- 2. Eintritt in die öffentliche Sitzung
- 3. Beschluß der Tagesordnung
- Eintritt in die nichtöffentliche 4. Sitzung
- 5. Vorlagen der Verwaltung

Vorlagen-Nr. 241/98

Vorzeitige Zinsanpassung eines laufenden Kredites in Höhe von 2.166.666,60 DM, bei dem die Zinsbindung am 01.06.1999 ausläuft, zu den Konditionen am 24.06.1998 Einreicher:

Oberbürgermeister Dez. Finanzen/ Erarbeiter: Wirtschaft, Stadtbetriebe

- Eintritt in die öffentliche Sitzung 6.
- 7. Einwohnerfragestunde

- Beschlußfassung über eventuelle 8. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1998 vom 27.05.1998
- 9. Vorlagen der Verwaltung
- 9.1 Vorlagen-Nr. 159/98 **EINBRINGUNG**

Erlaß der Haushaltssatzung 1999 einschließlich des Haushaltsplanes 1999, des Investitionsprogramms sowie Kenntnisnahme der Finanzplanung 1998 - 2002

Einreicher:

Oberbürgermeister

Erarbeiter:

Dez. Finanzen/

Wirtschaft, Stadtbetriebe

9.2 Vorlagen-Nr. 158/98

EINBRINGUNG

Stellenplan 1999

Oberbürgermeister

Einreicher: Erarbeiter:

Dez. Oberbürger-

meister/Stadthauptverwaltung

9.3 Vorlagen-Nr. 204/98

> Betriebsbedingter Personalabbau im pädagogischen Bereich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Erarbeiter:

Dez. Oberbürgermeister/Stadthauptverwaltung

9.4 Vorlagen-Nr. 214/98

BERICHTSVORLAGE

Bericht zur Stadterneuerung 1997

Einreicher:

Oberbürgermeister

Erarbeiter: Stab Oberbürger-

meister

9.5 Vorlagen-Nr. 221/98

BERICHTSVORLAGE

Kassenreste des Haushaltsjahres

1997

Einreicher:

Oberbürgermeister

Dez. Finanzen/ Erarbeiter: Wirtschaft, Stadtbetriebe

9.6 Vorlagen-Nr. 46/98

> Allgemeine Förderungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für

Zuwendungen der Stadt Brandenburg an der Havel (AFBG)

Einreicher: Erarbeiter:

Oberbürgermeister Dez. Finanzen/

Wirtschaft, Stadtbetriebe

Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung

Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport

9.7 Vorlagen-Nr. 231/98
BERICHTSVORLAGE
Berichtsvorlage zum Neubau
Betriebshof Hohenstücken durch die
VBBr Verkehrsbetriebe
Brandenburg GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister

Erarbeiter: Dez. Finanzen/ Wirtschaft, Stadtbetriebe

9.8 Vorlagen-Nr. 236/98

BERICHTSVORLAGE
Berichtsvorlage zur "Aktiven
Beschäftigungspolitik" durch
Indizierung relevanter Haushaltsstellen

Einreicher: Oberbürgermeister Erarbeiter: Dez. Finanzen/ Wirtschaft, Stadtbetriebe

9.9 Vorlagen-Nr. 234/98

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wofü

Einreicher: Oberbürgermeister Erarbeiter: Dez. Finanzen/ Wirtschaft, Stadtbetriebe

9.10 Vorlagen-Nr. 235/98

Änderung des Gesellschaftsvertrages der TWB

Einreicher: Oberbürgermeister Erarbeiter: Dez. Finanzen/ Wirtschaft, Stadtbetriebe

9.11 **Vorlagen-Nr. 205/98**

BERICHTSVORLAGE Ausgewählte Haushaltspositionen bei den Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe im Haushaltsjahr 1998 (Soll-Ist-Vergleich) Einreicher: Oberbürgermeister Erarbeiter: Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport

9.12 Vorlagen-Nr. 216/98

Beschluß über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnsiedlung Buchenweg/Eigene Scholle" Brandenburg an der Havel

Einreicher: Erarbeiter:

Oberbürgermeister Dez. Bauwesen

 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

10.1 Beschlußantrag zur Bestellung von Ersatzmitgliedern für den Aufsichtsrat TWB Einreicher: CDU-Fraktion

10.2 Beschlußantrag zur Besetzung Hauptausschuß Einreicher: CDU-Fraktion

10.3 Beschlußantrag zur Besetzung Hauptausschuß Einreicher: CDU-Fraktion

10.4 Beschlußantrag zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden Einreicher: Fraktion Bürgerliste/Pro Kirchmöser

 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

> Anfrage zur Vorlage Nr. 146/98 Baulandumlegung Einreicher: CDU-Fraktion

12. Mitteilungen und Erklärungen

13. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung

14. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1998 vom 27.05.1998

15. Vorlagen der Verwaltung

15.1 Vorlagen-Nr. 105/98

Personalangelegenheit

Einreicher: Oberbürgermeister Erarbeiter: Dez. Oberbürger-

meister/Stadthauptverwaltung

15.2 Vorlagen-Nr. 183/98

Personalangelegenheit

Einreicher:

Oberbürgermeister

Erarbeiter:

Dez. Oberbürger-

meister/Stadthauptverwaltung

15.3 Vorlagen-Nr. 184/98

Personalangelegenheit

Einreicher:

Oberbürgermeister

Erarbeiter:

Dez. Oberbürger-

meister/Stadthauptverwaltung

15.4 Vorlagen-Nr. 209/98

Personalangelegenheit

Einreicher:

Oberbürgermeister

Erarbeiter:

Dez. Oberbürger-

meister/Stadthauptverwaltung

15.5 Vorlagen-Nr. 246/98

Bestellung von Mitgliedern der

Einigungsstelle

Einreicher:

Oberbürgermeister

Erarbeiter: Dez. Oberbürger-

meister/Stadthauptverwaltung

15.6 Vorlagen-Nr. 239/98

Beschluß über die Klageerhebung gegen den Bescheid des Ministeriums für Wissenschaft. Forschung und Kultur vom 25.05.1998

Einreicher:

Oberbürgermeister

Erarbeiter: Stab Oberbürger-

meister

15.7 Vorlagen-Nr. 240/98

Ausscheiden des Landkreises Potsdam-Mittelmark aus den Verkehrsbetrieben Brandenburg an der Havel GmbH (VBBr)

Einreicher:

Oberbürgermeister

Erarbeiter:

Dez. Finanzen/

Wirtschaft, Stadtbetriebe

15.8 Vorlagen-Nr. 238/98

Geschäftsanteilsübertragungsvertrag

Einreicher:

Oberbürgermeister

Erarbeiter: Dez. Finanzen/ Wirtschaft, Stadtbetriebe

15.9 Vorlagen-Nr. 233/98

Verkauf der Geschäftsanteile der Fluoplatz Brandenburg/Briest

Verwaltungs GmbH

Einreicher:

Oberbürgermeister

Erarbeiter:

Dez. Finanzen/

Wirtschaft, Stadtbetriebe

15.10 Vorlagen-Nr. 237/98

Bestellung eines Erbbaurechtes

Einreicher:

Oberbürgermeister

Erarbeiter:

Dez. Finanzen/

Wirtschaft, Stadtbetriebe

15.11 Vorlagen-Nr. 227/98

Errichtung des Oberstufenzentrums "Alfred Flakowski" Brandenburg Vergabe: Los 8 Rohbauarbeiten am Altbau

Einreicher:

Oberbürgermeister

Erarbeiter:

Dez. Bauwesen

16. Anträge aus der

Stadtverordnetenversammlung

17. Anfragen aus der

Stadtverordnetenversammlung

18. Mitteilungen und Erklärungen

Mitteilung des Vorsitzenden des zeitweiligen Ausschusses zur Aufklärung der Vorgänge bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft WOBRA, Herrn Hillgruber

Dr. Kallenbach gez.

Information

Wochenmarkt zum "Brandenburg-Tag"

Am Sonnabend, dem 05.09.1998, findet in der Stadt Brandenburg an der Havel der "Brandenburg-Tag" des Landes Brandenburg statt.

Aus diesem Grund wird der Wochenmarkt auf dem Katharinenkirchplatz gem. § 3 der Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Brandenburg an der Havel an diesem Tag nicht durchgeführt.

Wochenmarkthändler haben die Möglichkeit, an den Wochenmärkten Hohenstücken und Brandenburg-Nord teilzunehmen.

gez. Brauns Beigeordnete

IMPRESSUM

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Hauptamt -

Verantwortlich:

Frau Alex, Sachgebietsleiterin

Büro der Stadtverordnetenversammlung Tel.: (03381) 58 10 30, Fax: (03381) 58 70 74

Bezugsquelle:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung

14767 Brandenburg an der Havel

Schriftliche Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse

Ausgabeorte:

Brandenburg - Information

Hauptstraße 51

14770 Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung

Haus 1, Zimmer 018, Neuendorfer Str. 90

14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis:

DM 2,00

Jahresabonnement:

DM 24,00 zzgl. Porto